



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

per E-Mail

Bezirksregierung Arnsberg
poststelle@bra.nrw.de

Aufenthaltsbestimmung für Asylbewerber

hier: Richtlinien zur Verteilung und Zuweisung von asyl-
begehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen (RdErl. d.
Innenministeriums v. 25.6.1997 - I B 4 – 141)

Schreiben BR A vom 11. Dezember 2015, AZ: 20.2.3

Im Regelbetrieb der Flüchtlingsverteilung- und Versorgung verbleiben Asylsuchende nach ihrer Antragstellung beim BAMF bis zur Ausstellung der Aufenthaltsgestattung in einer ZUE und werden dann in eine Kommune zugewiesen. Hiervon ausgehend regelt die o.g. Richtlinie unter Nr. II 3, dass einem Umverteilungsantrag zwingend eine gültige Aufenthaltsgestattung beizufügen ist.

Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen lässt sich dieser Verfahrensablauf nicht mehr idealtypisch abbilden. Eine Bearbeitung oft auch dringender Umverteilungsverfahren ist nicht möglich.

In Abweichung meiner Richtlinie zur Verteilung und Zuweisung von asyl-
begehrenden oder unerlaubt eingereisten Personen (Rd-Erl. d. Innen-
ministeriums v. 25.6.1997 - I B 4 – 141) genehmige ich daher, bis auf
weiteres, auf die Vorlage einer gültigen Aufenthaltsgestattung zu
verzichten und eine gültige BÜMA als ausreichend anzusehen in
folgenden Fällen:

- Umverteilungsantrag zur Familienzusammenführung gem. §§
50,51 AsylVfg
- Umverteilungsantrag bei fachärztlich attestierter
Pflegebedürftigkeit

Im Auftrag
gez. Schnieder

08. Januar 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

123-16.39.18 - 02 - 15-404

RAfr Harzer

Telefon 0211 871-2432

Telefax 0211 871-

referat123@mik.nrw.de

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,

713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8

Haltestelle: Kirchplatz